

DIENSTWAGEN UND KILOMETERPAUSCHALE

STAND JANUAR 2020

Dänischen Vertriebsmitarbeitern wird üblicherweise ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Alternativ kann für die Nutzung des privaten PKWs eine steuerfreie Kilometerpauschale ausbezahlt werden.

Dienstwagen

Die private Nutzungsmöglichkeit eines Dienstwagens ist steuerpflichtig. Dies ist schon dann der Fall, wenn die private Nutzungsmöglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, z.B. wenn ein Vertriebsmitarbeiter den Wagen abends zuhause abstellt. Hierzu gilt Folgendes:

- Der zu versteuernde Wert hängt vom Alter und Verkehrswert des Fahrzeuges ab.
- Es ist unabhängig davon, wie häufig der Angestellte das Fahrzeug nutzt.
- Der Angestellte bezahlt nur Steuern für die Monate im Jahr die das Fahrzeug tatsächlich zur Verfügung steht (im Urlaub kann bei entsprechender Dokumentation die Besteuerung entfallen).

Besteuerungsgrundlage

Unabhängig vom Verkehrswert des Fahrzeuges beträgt diese mindestens DKK 160.000.

Für neue Fahrzeuge und Fahrzeuge, die zum Anschaffungszeitpunkt höchstens 3 Jahre alt sind (Datum der Erstzulassung), wird der Neupreis des Fahrzeuges

angesetzt. Dieser Wert gilt als Besteuerungswert, bis das Fahrzeug 3 Jahre alt ist. Im vierten und die darauffolgenden Jahre wird der Besteuerungswert auf 75% festgesetzt.

Für ältere gebrauchte Fahrzeuge (mehr als 3 Jahre nach Erstzulassung) wird der Kaufpreis angesetzt, jedoch mindestens DKK 160.000,-

Steuersatz

Sofern der Besteuerungswert unter DKK 300.000 liegt, muss der Mitarbeiter von 25% des Wertes zzgl. Umweltzulage zahlen. Hat das Fahrzeug einen Besteuerungswert von mehr als DKK 300.000, wird der Mitarbeiter von den ersten DKK 300.000 mit 25% besteuert und von dem darüber liegenden Wert mit 20% zzgl. Umweltzulage.

Umweltzulage

Die Umweltzulage beträgt aktuell das 1,5fache der KfZ-Steuer für das Fahrzeug. Ab dem 1. Juli 2018 steigt die Umweltzulage für Fahrzeuge mit Erstzulassungsdatum ab 3. Oktober 2017.

	Anschaffungspreis	Steuersatz	Steuerwert/ Jahr	Steuerwert/Monat
1	Unter 160.000	25% von 160.000	40.000	
	Umweltzulage		7.500	
	Steuerwert gesamt		47.500	3.959
2	300.000	25% von 300.000	62.500	
	Umweltzulage		7.500	
	Steuerwert gesamt		69.500	5.792
3	400.000	25% von 300.000	75.000	
		20% von 100.000	20.000	
	Umweltzulage		7.500	
	Steuerwert gesamt		102.500	8.542

Ausschluss der Besteuerung des geldwerten Vorteils

Der so für ein Jahr berechnete Steuerwert wird pro Monat mit dem Gehalt besteuert. Beispiele:

Steuerpflichtig ist schon allein die private Nutzungsmöglichkeit. Soll diese wirksam ausgeschlossen werden, müssen Arbeitgeber und Mitarbeiter dokumentieren können, dass das Fahrzeug tatsächlich nicht privat genutzt wird, z.B. über ein Fahrtenbuch, in dem

die zurückgelegten Strecken genau erfasst und bezeichnet sind. Überdies muss der Mitarbeiter eine eidesstattliche Erklärung unterzeichnen, dass er das Fahrzeug nicht privat nutzt und dass er von den Umständen, die zur Steuerpflicht führen, Kenntnis hat.

Fahrtkostenpauschale

Benutzt der Mitarbeiter seinen eigenen Wagen im Dienste des Arbeitgebers, kann der Arbeitgeber hierfür eine steuerfreie Kilometerpauschale auszahlen. Diese beträgt für 2020:

3,52 DKK pro km bis zu 20.000 km pro Kalenderjahr
1,96 DKK pro km über 20.000 km pro Kalenderjahr

Dokumentationserfordernisse

Zahlt der Arbeitgeber eine steuerfreie Kilometerpauschale aus, müssen die dänischen Dokumentationserfordernisse erfüllt sein. Jeder Beleg muss folgende Informationen enthalten:

1. Namen des Arbeitnehmers und CPR (Personennummer)
2. Der gewerbliche Zweck der Fahrt
3. Datum der Fahrt
4. Reiseziel und eventuelle Teilziele
5. Angaben der gefahrenen Kilometer
6. Der angewendete Kilometersatz
7. Berechnung der Vergütung

Aktueller Schwerpunkt der Steuerkontrollen der dänischen Steuerbehörden ist die korrekte Abrechnung und Dokumentation der Fahrtkostenpauschale. Sind die o.g. Anforderungen nicht erfüllt, ist die Auszahlung steuerpflichtig. Hierfür haftet der Arbeitgeber.

Wer als Arbeitgeber die Dokumentationserfordernisse scheidet, kann dem Mitarbeiter ein höheres Bruttogehalt auszahlen. Der Mitarbeiter kann dann selbst die betrieblich veranlassten Fahrten im Rahmen seiner Lohnsteuer-Jahreserklärung geltend machen, muss jedoch dann selbst die notwendige Dokumentation vorhalten.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Volker Becker

Steuerberatung
+45 32 83 00 67
vb@handelskammer.dk



Katrin Herholdt

Personalverwaltung
+45 32 83 00 66
kh@handelskammer.dk